

Sentis Capital PCC  
Gagoz 73  
LI-9496 Balzers

Verwaltungsrat der  
Meyer Burger Technology AG  
Schorrenstrasse 39  
3645 Thun

Zürich, 30. April 2019

### **Auskunfts- und Einsichtsbegehren für die Generalversammlung vom 2. Mai 2019**

Sehr geehrter Herr Dr. Vogel,  
Sehr geehrte Frau Eriksen-Grundbacher,  
Sehr geehrte Herren Verwaltungsräte

Die Sentis Capital PCC ersucht Sie unter Bezugnahme auf die Korrespondenz der letzten Monate und gestützt auf Art. 697 OR um Beantwortung der folgenden Fragen anlässlich der ordentlichen Generalversammlung der Meyer Burger Technology AG („MBT“) vom 2. Mai 2019.

#### **1. Vergütung der Tätigkeit von Herrn Splinter**

Gemäss Geschäftsbericht 2018 (S. 38) war kein Verwaltungsrat je ein Mitglied der Geschäftsleitung der Gesellschaft oder einer der Konzerngesellschaften. In Bezug auf die Tätigkeit von Hr. Splinter wird lapidar festgehalten, dass die Gesellschaft die Tätigkeit von Hr. Splinter als „exekutiv“ betrachtet. Obwohl Hr. Splinter somit nicht Geschäftsleitungsmitglied ist, wurde ihm für das Jahr 2018 ein Betrag von insgesamt CHF 347,600 (zusätzlich zur Entschädigung als Verwaltungsrat von insgesamt CHF 67,254) aus dem Geschäftsleitungsbudget ausbezahlt.

- Mit welcher Rechtfertigung verbucht MBT ca. 84% der Entschädigung von Hr. Splinter in der für die Geschäftsleitung vorgesehenen Vergütung, obwohl Hr. Splinter der Geschäftsleitung nie angehört hat?
- Welche exekutiven Tätigkeiten hat Hr. Splinter im Geschäftsjahr konkret für die Gesellschaft wahrgenommen?
- Wieviel Prozent seiner Arbeitszeit wendet Hr. Splinter für seine exekutive Tätigkeit bei MBT auf?
- Von wo aus (örtlich) nimmt Hr. Splinter seine exekutiven Funktionen wahr?
- Wieviele Mitarbeitende rapportieren direkt an Hr. Splinter und wieviele Mitarbeitende sind ihm (direkt oder indirekt) unterstellt?
- Bitte stellen Sie uns eine Kopie des Organisationsreglements mit den Bestimmungen zur Delegation von Geschäftsleitungsbefugnissen an den Delegierten bzw. die Geschäftsleitung zu.
- Bitte stellen Sie uns eine Kopie des Verwaltungsratsprotokolls zu, aus dem die Ernennung von Hr. Splinter als Delegierter des Verwaltungsrats und die ihm als Delegierter übertragenen Aufgaben ersichtlich sind.

## **2. Transaktionen mit nahe stehenden Personen**

Gemäss verschiedener Geschäftsberichte hat die Gesellschaft in den Jahren 2005 bis 2018 insgesamt ca. CHF 8.3 Mio. für Rechtsberatungsdienstleistungen an die Kanzlei des Verwaltungsratspräsidenten bezahlt. Gemäss – inzwischen gelöscht – Information auf der Website der Gesellschaft beschliesst der Verwaltungsrat im Rahmen des jährlichen Budgetprozesses über das jährlich für Dienstleistungen von Meyerlustenberger Lachenal zur Verfügung stehende Budget.

- Wie hoch ist der Gesamtbetrag für Rechtsberatungsdienstleistungen (ohne Steuerberatung), welche die Gesellschaft in den Jahren 2016 – 2018 pro Jahr an Rechtsanwaltskanzleien in der Schweiz insgesamt bezahlt hat?
- Wieviele Stellenprozente sind bei der Gesellschaft in der Schweiz für die Funktion „Recht“ vorgesehen und tatsächlich besetzt?

- Ist es korrekt, dass der Verwaltungsratspräsident bei der Abstimmung über das jährliche Budget (mit dem Budgetposten für Meyerlustenberger Lachenal) jeweils in den Ausstand getreten ist? Bitte stellen Sie uns Kopien der entsprechenden Verwaltungsratsprotokolle der letzten drei Jahre zu.
- Wie hoch war das vom Verwaltungsrat in den letzten 3 Jahren bewilligte jährliche Budget für Beratungsdienstleistungen von Meyerlustenberger Lachenal?

### **3. Partnerschaft mit Oxford PV**

Die Gesellschaft hat am 21. März 2019 eine Kooperation mit gegenseitiger Kapitalbeteiligung mit Oxford PV angekündigt. Wenige Tage später und noch vor dem Vollzug der Aktienaussgabe an Oxford PV kündigte die Gesellschaft(!) selber an, dass Oxford PV die ihr unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre auszubehandelnden Aktien in einem Accelerated Bookbuilding-Verfahren bei Investoren platzieren werde.

- Warum wurde eine derart aussergewöhnliche Transaktionsstruktur für die Kapitalerhöhung gewählt, obwohl Oxford PV offensichtlich nie an einer Beteiligung an MBT interessiert war?
- Wie hoch ist der Nettoerlös, welcher Oxford PV aus der Kapitalerhöhung zugeflossen ist und wie hoch sind die Gebühren, Kommissionen, Honorare usw., die im Zusammenhang mit der Kapitalerhöhung und Aktienplatzierung bezahlt wurden?
- Warum wurde das Bezugsrecht der Aktionäre entzogen, obwohl eine direkte Kapitalerhöhung mit Bezugsrecht ohne weiteres möglich gewesen wäre?
- Wer hat die Investoren, die im Accelerated Bookbuilding-Verfahren zur Zeichnung von MBT-Aktien eingeladen wurden, nach welchen Kriterien ausgewählt?
- Wie ist es möglich, dass ein Verwaltungsratsmitglied im Rahmen der Kapitalerhöhung 704'600 Aktien zu einem Preis von CHF 0.60 zeichnen und so einen geldwerten Vorteil von rund CHF 55'000 (Differenz zum Vortageschlusskurs von CHF 0.679 pro Aktie) realisieren konnte?

- Wer ist das betroffene Verwaltungsratsmitglied?

Mit freundlichen Grüßen

Anton Karl  
Sentis Capital PCC

Mark Kerekes  
Sentis Capital PCC